



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 11.09.2025

2025/157
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	27.11.2025	

Betreff

Bestellung von sechs Ratsmitgliedern sowie deren Vertreter/innen in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt entsendet folgende sechs Ratsmitglieder sowie deren Vertreter/-innen in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung:
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Gem. § 27 GO NRW ist in einer Gemeinde, in der mindestens 5 000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration zu bilden.

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration setzt sich zu zwei Dritteln aus direkt gewählten Mitgliedern nach Absatz 3 Satz 1 und zu einem Drittel aus durch den Rat bestellten Ratsmitgliedern zusammen. Die Zahl der Ratsmitglieder ist gem. § 12 Abs. 1 b) der Hauptsatzung auf 6 Ratsmitglieder festgelegt.

Die Bestellung von Stellvertretern/-innen ist nach § 27 GO NRW zulässig.